

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-03-02-02 / ba-kr

Datum
16.01.2017

Breitbandförderung des Bundes

Sonderprogramm Gewerbegebiete: Aufruf zur Antragseinreichung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Städtetag hat uns darüber informiert, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sein Sonderprogramm Gewerbegebiete veröffentlicht hat. Der Förderaufruf ist als **Anlage** dem Rundschreiben beigelegt.

Das Sonderprogramm Gewerbegebiete, im Rahmen dessen insgesamt Fördermittel in Höhe von 350 Mio. EUR bereitgestellt werden, bezieht sich auf die Förderung von Infrastrukturprojekten in Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Häfen. Ziel dieses Aufrufes ist die Unterstützung eines effektiven und technologie-neutralen Breitbandausbaus in unterversorgten Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Häfen, die derzeit nicht durch ein NGA-Netz versorgt sind und in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren kein NGA-Netz errichtet wird.

Es werden Ausbauprojekte gefördert, die eine komplette Versorgung von Gewerbe- und Industriegebieten sowie Häfen mit mindestens 1 GBit/s symmetrisch erreichen. Als besondere Zuwendungsvoraussetzung müssen die öffentlichen Flächen des Gewerbegebietes mit für private Endkunden kostenlosem WLAN versorgt werden. Im Einzelfall kann die Bewilligungsbehörde Ausnahmen hiervon gewähren. Pro Vorhaben können maximal 1 Mio. EUR vergeben werden. Teilnahmeberechtigt ist die Gebietskörperschaft, kommunaler Zweckverband u. a. Eine Bewertung der Anträge nach den Kriterien der Anlage zur Richtlinie (Scoring-Modell) findet nicht statt. Der Aufruf ist nicht befristet. Die Anträge können gestellt werden, bis die bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 350 Mio. EUR gänzlich bewilligt sind (Windhundverfahren).

Ausschlaggebend für die Bearbeitung eines Antrages ist mit Blick auf die Erschöpfung der Fördermittel der Zeitpunkt der Antragseinreichung bei der Bewilligungsbehörde. Können wegen Erschöpfung der Mittel nicht alle Anträge mit gleichem Eingangsstempel bewilligt werden, so dienen Datum und Uhrzeit der elektronischen Antragseinreichung auf der Ausschreibungsdatenbank als Auswahlkriterium.

Die konkreten Einzelheiten (Teilnahmeberechtigte, Teilnahmevoraussetzungen usw.) entnehmen Sie bitte der beigefügten **Anlage**.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Uwe Baier

Anlage